

Tagesordnungspunkt 12

2. Änderung des Bebauungsplans "Im unteren Briel, im oberen Briel"

Auftrag zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen

Die Stadt Meisenheim plant die Änderung des Bebauungsplans „Im unteren Briel, im oberen Briel“, um zwei Bauvorhaben in der Stadt Meisenheim im Industriegebiet zu ermöglichen.

Für die beabsichtigte Änderung müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung der Planunterlagen hat die Verwaltung ein Angebot eingeholt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Gutschker und Dongus, Odernheim | 13.558,16 € |
|---|--------------------|

Mit den beiden Investoren wurden bereits Kostenübernahmeverträge abgeschlossen, sodass der Stadt Meisenheim keine Kosten an der Änderung des Bebauungsplans entstehen.

Die Fa. Stumpf und Schmidt beantragen für ihr jeweiliges Bauvorhaben die Reduzierung des im Bebauungsplan festgelegten Grenzabstandes zur L376 bzw. zur Schienentrasse. Hierfür ist die Änderung des Bebauungsplanes „Im unteren Briel, im oberen Briel“ erforderlich. Die Antragsteller tragen die Kosten des Bauleitplanverfahrens.

Beschluss:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt, den Auftrag in Höhe von **13.558,16 € (brutto)** zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen für den o.g. Bebauungsplan an das Büro Gutschker und Dongus aus Odernheim entsprechend dem Angebot vom 05.08.2021 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
(15 Ja-Stimmen)